

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0170/24	19.03.2024
zum/zur		
F0037/24 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Verdreckte Straßen am Heumarkt		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	26.03.2024	

Offensichtlich wurde in der Bandwirkerstraße und in der Straße Am Charlottentor das im Herbst von den Bäumen gefallene Laub teilweise nicht sachgerecht entfernt und liegt dort immer noch.

Wenn es regnet bildet sich an diesen Stellen eine unansehnliche Schlamm- und Dreckschicht, die mitunter auf der Straße markierte Verkehrszeichen verdeckt.

Gemäß § 43 Absatz 3 KVG LSA frage ich:

1. Was kann über die Ursachen berichtet werden?
2. Was beabsichtigt die Stadt bis wann zu tun?

Zur Anfrage F0037/24 – Verdreckte Straßen am Heumarkt – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Am 15.02.2024 wurden die Bereiche vom Ordnungsamtlichen Außendienst kontrolliert und es konnte festgestellt werden, dass mehrere Anlieger ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen sind:

- Bandwirker Straße 12 - Gehweg zwar sauber, aber die Fahrbahn war massiv verschmutzt,
- Wohnblock mit den Hauseingängen Bandwirkerstraße 6, 7, 7a-c – hier waren die Wege zu den Parkplätzen und die Fahrbahn massiv verschmutzt,
- Straße am Charlottentor – die Fahrbahn war stark verschmutzt.

Gegen die Grundstückeigentümer wurden Verfahren zur Durchsetzung der Straßenreinigungssatzung eingeleitet. Es handelt sich um gestreckte Verfahren, die einige Wochen in Anspruch nehmen können. Soweit die Reinigung trotz Anordnung nicht erfolgt, reinigt im Auftrag des Ordnungsamtes eine Reinigungsfirma; die Kosten werden dann den in § 6 der Straßenreinigungssatzung genannten Verpflichteten auferlegt. Des Weiteren wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Krug